

Vereinbarung über die Durchführung des Schülerbetriebspraktikums

Zwischen der Schule

Oberschule am Airport Schönefeld

Am Seegraben 58-60, 12529 Schönefeld

☎ 030/6338321 📠 030/6347982 📧 oberschule@gemsxf.de

und

(nachstehend
Praktikumsort
genannt)

wird Folgendes vereinbart:

1. Der Praktikumsort erklärt sich bereit, gemeinsam mit der Schule ein Schülerbetriebspraktikum für **die Schülerin / den Schüler**

Name, Vorname:

Kl.:

in der Zeit vom

durchzuführen.

2. Die **Durchführung des Schülerbetriebspraktikums** erfolgt auf der Grundlage der jeweils gültigen Verwaltungsvorschriften über das Schülerbetriebspraktikum sowie der Rahmenlehrpläne.
3. Der **Praktikumsort** benennt für die Durchführung des Schülerbetriebspraktikums eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter als **Ansprechpartnerin/Ansprechpartner**:

Name:

Telefon:

Die **Schule** benennt für die Durchführung des Schülerbetriebspraktikums folgende **Lehrkraft** als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner:

Name:

Telefon:

Durch regelmäßige Absprachen der Genannten wird der wechselseitige Informationsfluss zwischen Praktikumsort und Schule sichergestellt.

4. Zur Durchführung des Schülerbetriebspraktikums wird folgende/r **Vertreterin / Vertreter des Praktikumsortes** mit der **Wahrnehmung der Aufsichtspflicht** beauftragt¹:

Name:

Telefon:

¹ Nur Ausfüllen bei der Übertragung der Aufsichtspflicht an den Praktikumsort gemäß Nummer 16 Absatz 2 der VV Berufs- und Studienorientierung

5. Die Schülerin oder der Schüler wird in folgenden Bereichen (**Haupttätigkeiten**) eingesetzt:

Die tägliche Beschäftigungszeit ist nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) geregelt. Über Ausnahmen entscheidet das zuständige staatliche Schulamt.

Während des Schülerbetriebspraktikums unterliegen die Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Betriebsordnung. Sollten sie in schwerwiegender Form dagegen verstoßen, sind sofort die Schule und die Eltern zu verständigen. Wenn sofortiges Handeln geboten ist, können die vom Betrieb benannten Verantwortlichen oder andere Weisungsberechtigte unmittelbare Weisungen erteilen.

.....
Ort, Datum

.....
Leitung des Praktikumsortes / Stempel

.....
Leitung der Schule

Ist ein Gesundheitspass notwendig? ja nein

Einsatzort des Schülers / der Schülerin, falls abweichend von o.g. Adresse:

Hinweise für den Praktikumsbetrieb

Der Praktikant / die Praktikantin soll einen **Einblick in die reale Berufswelt** und Unterstützung bei der Berufswahl erhalten. **Das Praktikum ist eine Schulveranstaltung.** Es besteht für den Praktikanten / die Praktikantin gesetzlicher **Unfallversicherungsschutz** durch das jeweilige Bundesland.

Die Arbeitszeit beträgt maximal **7 Zeitstunden pro Arbeitstag, inkl. Pausen**. Insgesamt dürfen 35 Zeitstunden pro Woche nicht überschritten werden. Der Praktikant / die Praktikantin darf seine / ihre Arbeit frühestens 07:00 Uhr beginnen und muss sie spätestens 20:00 Uhr beenden. Die genaue Arbeitszeit sowie die Pausenregelung legt die Praktikumsseinrichtung entsprechend den konkreten Erfordernissen und unter Beachtung des Jugendarbeitsschutzgesetzes fest.

Der Praktikant / die Praktikantin ist am ersten Arbeitstag über betriebliche Unfall- und Gesundheitsgefahren sowie die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen zu belehren.